



Herrn <sup>La<sup>10</sup></sup>  
Oberbürgermeister Gerich *fmm*

über  
Magistrat

und

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und  
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

3. November 2014

### Pilotprojekt Demenzpass

Beschluss-Nr. 0138 des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 23.09.2014; (Vorlagen-Nr. 14-F-33-0093)

*Der Magistrat wird gebeten, sich beim Kreis Gießen über die Ergebnisse des Modellprojektes „Demenzpass“ zu informieren und dem Ausschuss über die Erfahrungen mit dem Projekt und das möglicherweise weitere Vorgehen zu berichten.*

#### 1. Der „Demenzpass Gießen“ und die Ergebnisse des Modellprojektes

Der „Demenzpass Gießen“ ist eine Initiative des Modellprojektes „Demenz - Entlassung in die Lücke“, angesiedelt beim Diakonischen Werk Gießen. Das Modellprojekt, das im Februar 2012 begonnen wurde, hat eine Laufzeit von insgesamt drei Jahren und wird vom Hessischen Sozialministerium und von den Pflegekassen finanziert. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch Dr. Andrea Newerla vom Institut für Soziologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Ziel des Modellprojektes ist es, die Entlassung aus dem Krankenhaus zu verbessern und Verfahren zur Zusammenarbeit der beteiligten Berufsgruppen einzuführen.

In diesem Modellprojekt wurde vom Diakonischen Werk zusammen mit Kooperationspartnern im Gesundheitswesen der „Demenzpass Gießen“ entwickelt. In einem weiteren Schritt sollen Akteure der Altenhilfe einbezogen werden. Gießen hat erst seit einem Jahr eine örtliche Alzheimer Gesellschaft.

Der „Demenzpass Gießen“ wird von mehreren Kliniken und Arztpraxen ausgegeben. Er ist in zwei Versionen erhältlich. Ein Ausweis ist für den Erkrankten selbst. Dieser Pass enthält den Hinweis: Ich habe Demenz! Bin ich in Not, benachrichtigen Sie bitte... Ein zweiter Ausweis ist für die Bezugsperson. Dieser Pass enthält den Hinweis: Ich Sorge für einen Menschen mit Demenz! Sein/ihr Name lautet... Bin ich verhindert, benachrichtigen Sie bitte...

Eingeführt wurde der „Demenzpass Gießen“ am 1. April 2014. Die Erprobungsphase war zunächst auf die Dauer von drei Monaten befristet, wurde in der Zwischenzeit bis

Ende 2014 verlängert. Eine detaillierte Auswertung / Evaluation fand noch nicht statt. Sie ist für Ende des Jahres 2014 in Form von Interviews vorgesehen. Kleinere Stichproben ergaben, dass bisher nur wenige Situationen entstanden sind, in denen der Demenzpass eingesetzt wurde. Bis Ende September 2014 hatte sich noch kein Mensch mit Demenz einen Demenzpass ausstellen lassen. Den Demenzpass nutzten eher pflegende Angehörige, die für den Fall eines Akutereignisses oder eines Unfalls Vorsorge treffen wollten, damit der pflegebedürftige Mensch mit Demenz Hilfe erhält.

## 2. *Situation in Wiesbaden*

Wiesbaden verfügt mit dem „Wiesbadener Netzwerk für geriatrische Rehabilitation“ (GeReNet.Wi), das im Jahr 2000 als Modellprojekt startete und dem „Forum Demenz Wiesbaden“, welches in einem Modellprojekt ab 2008 aufgebaut wurde, über zwei etablierte Kooperationsplattformen für die Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe und des Gesundheitswesens. Beide Netzwerke wurden nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in den Regelbetrieb überführt. Die Geschäftsstelle der Netzwerke ist in Trägerschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden und im Amt für Soziale Arbeit angesiedelt. GeReNet.Wi und das Forum Demenz werden von Dr. Petra Schönemann-Gieck vom Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Mit dem Ziel, die Selbständigkeit älterer Menschen so lange wie möglich aufrecht zu erhalten und die Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen zu verbessern, werden neue Kooperationsformen in der Altenhilfe und im Gesundheitswesen erprobt und etabliert. Ein Schwerpunkt besteht darin, den Entlassungsprozess aus dem Krankenhaus und die Nachsorge nach einem stationären Klinikaufenthalt so zu gestalten, dass Brüche an den verschiedenen Schnittstellen vermieden werden, indem alle beteiligten Personen Hand in Hand arbeiten. Um dies zu erreichen, führt die Geschäftsstelle im Amt für Soziale Arbeit regelmäßige Kooperationsgespräche mit Vertreterinnen der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter, des Pflegestützpunktes und den einzelnen Kliniksozialdiensten durch. In Auswertung befindet sich derzeit die „Studie zur Nachsorge nach Krankenhausaufenthalt“, die aus Sicht der Kliniken die Schnittstelle zwischen stationärer Behandlung und häuslicher Situation beleuchtet. Die Studie dient dazu, mögliche Schnittstellenprobleme und Versorgungsdefizite aufzuzeigen und diese durch adäquate Maßnahmen zu bearbeiten.

Eine Maßnahme, die im Kontext der früheren „Untersuchung zur Versorgung älterer Menschen nach Klinikaufenthalt“ bereits 2006 umgesetzt wurde, ist die „**Wiesbadener Adresskarte**“. In diese Adresskarte werden die Namen und Telefonnummern des nächsten Angehörigen und der Ansprechpartner, wie ambulanter Pflege- und hauswirtschaftlicher Dienst, Hausarzt, Beratungsstelle für selbständiges Leben im Alter eingetragen. Zusammen mit der Krankenkassenkarte aufbewahrt, erleichtert sie die Kontaktaufnahme zur Abstimmung wichtiger Versorgungsfragen, wenn sie bei Krankenhausaufenthalten, Arztbesuchen oder bei sozialen Diensten vorgelegt wird. Auch für nichtpflegebedürftige Senioren oder Menschen mit Demenz ist die Nutzung sinnvoll, damit beispielsweise bei einem Sturz oder einer plötzlichen Erkrankung alle wichtigen Ansprechpartner informiert werden können.

Ein zweites Hilfsmittel zur Vorsorge stellt das „**Hinweiskärtchen**“ der Betreuungsbehörde dar. In diesem kann angegeben werden, ob eine Vollmacht, eine Betreuungsverfügung und oder eine Patientenverfügung ausgestellt ist und an welchem Ort diese aufbewahrt wird. In die Karte kann zudem eingetragen werden, wer im Falle einer Bewusstlosigkeit zu informieren ist.

Eine dritte Möglichkeit Vorsorge zu treffen, beinhaltet der „Wiesbadener Palliativpass für Notfall-Situationen“. In diesem Palliativpass, der nach Unterzeichnung der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen am 27. November 2013, eingeführt wurde, können Menschen ihrem Willen Ausdruck verschaffen, wie sie in einer unerwartet eintretenden Notfallsituation, in der sie nicht mehr für sich entscheiden können, behandelt werden möchten. Der Pass gibt in Notfallsituationen den Angehörigen, dem Pflegepersonal und vor allem dem Notarzt eine Orientierung, welche Behandlungen der Mensch wünscht und welche er für sich ablehnt.

### 3. *Weiteres Vorgehen*

Mit den Möglichkeiten, die die „Wiesbadener Adresskarte“, das „Hinweiskärtchen“ der Betreuungsbehörde und der „Wiesbadener Palliativpass“ zur Vorsorge bieten, sind ausreichend Hilfsmittel geschaffen, die für den Notfall wichtige Angaben und die Daten von Kontaktpersonen enthalten. Die Einführung eines weiteren Passes ist unter diesen Rahmenbedingungen nicht sinnvoll.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Arno [illegible]', located below the text of section 3.